



Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden

VEREIN BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM
IN WIEN WEST UND WIENERWALDGEMEINDEN
www.14gegenflieger.at

NEWSLETTER No 3 – März/April 2010

Die Themen dieses Newsletters:

1. Austro Control

- 1.1. Anfrage an die Austro Control
- 1.2. Austro Control ignoriert Luftverkehrsregeln
- 1.3. Politische Flugroutenführung - Bündelungspolitik über Wien und den Wienerwaldgemeinden

2. Amtsmissbrauchsanzeige wegen Unterdrückung der UVP für den Flughafen Wien

- 2.1. Parlamentarische Anfrage der Grünen - Antwort von Frau Minister Bandion-Ortner
- 2.2. Ermittlungsauftrag an das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung im Innenministerium

3. Zur Erinnerung: die Beschwerdestellen

1. Austro Control

1.1. Anfrage an die Austro Control

Die Chefs der Austrocontrol haben die Anfragebeantwortung verweigert. Dr. Sommerbauer ließ ausrichten. „Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre Anfrage auf Basis einer Stellungnahme der zuständigen Fachabteilung nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet wurde.“

Die Antwort des Mitarbeiters Mag. Schmidt wurde Ihnen übermittelt. Die Antworten wurden ausweichend gegeben. Der Großteil der Fragen wurde überhaupt nicht beantwortet.

Die Frage, warum in den ersten Monaten des Jahres die Piste 11 weit überproportional gegenüber der Piste 16 verwendet wurde, blieb unbeantwortet; ebenso die Frage, warum die Austro Control die öffentlich geäußerten Sicherheitsbedenken des langjährigen Wiener Feuerwehrchefs ignoriert, obwohl es offensichtlich auch andere Möglichkeiten gibt, die Landeanflüge auf den Flughafen Wien (auch bei SO-Wind) sicherzustellen.

Die Frage, warum der gebündelte Geradeausflug über Wien etwa doppelt so lange ist, wie wenn dieselbe Piste von Niederösterreich angefliegen wird, wurde lächerlicherweise damit beantwortet, dass über Wiener Stadtgebiete keine Experimente zulässig wären. Daraus müsste man schließen, dass über NÖ beim Landeanflug experimentiert werden darf.

Die Frage nach dem rechtlich überaus bedenklichen Verhältnis der Austro Control zur „Mediation“ wurde übergangen.

Ehrlicherweise gestand die Austro Control zu, dass sie sich um den Schutz der Bevölkerung vor besonders lauten Flugzeugen nicht kümmert. (Bekanntlich dürfen am Wiener Flughafen auch sehr laute Flugzeuge, die vielfach auf anderen Flughäfen verboten sind, landen, wenn sie dem Flughafen (und nicht den Belasteten) dafür eine Sondergebühr, sogenannte „Noise Charge“, zahlen.)

Zu dem Thema gekurvt Anflugverfahren in New York wird ausgeführt, dass dieses Verfahren aus sicherheitsgründen umstritten sei, da es im Abschluss als Visual Approach (Sichtanflug) geführt wird. Dem ist entgegen zu halten, dass sich die AUA in der „Mediation“ zu Folgendem verpflichtet hat, es aber offensichtlich nicht oder kaum einhält:

„Die OS Gruppe sagt im Sinne einer Selbstbindung zu, bei Sichtanflügen auf die Piste 11 generell die in Zusammenarbeit mit Austro Control entwickelte neue Sichtanflugstrecke (Blg./2 des vorliegenden Vertrages) zu benutzen sowie innerhalb der OS Gruppe geeignete Maßnahmen zu setzen, damit eine möglichst große Zahl von Piloten bei passenden Voraussetzungen um einen solchen Sichtanflug ersucht. Austro Control verpflichtet sich, bei passenden Voraussetzungen und einem entsprechenden Ersuchen des Piloten den Sichtanflug auf der oben definierten Strecke freizugeben.“

Die in der „Mediation“ vereinbarte **Sichtanflugstrecke** ist als **Beilage 1** ist angeschlossen. Sie verletzt übrigens auch die Luftverkehrsregeln, da sie durch LOR 15 (dazu im nächsten Punkt) führt, durch das ein solcher Sichtanflug unzulässig ist.

1.2. Austro Control ignoriert Flugbeschränkungsgebiet Wien gemäß Luftverkehrsregeln

Die Luftverkehrsregeln 2010 (LVR 2010), eine auf dem Luftfahrtgesetz basierende Verordnung des Verkehrsministeriums, wurde neu gefasst und veröffentlicht. Dabei hat sich gezeigt, dass das **Flugbeschränkungsgebiet Wien** (LO R 15) aufrecht geblieben ist (genaue **graphische Darstellung Beilage 2**). Schon Lange denkt keiner mehr daran, dass Wien seit Jahrzehnten ein Flugbeschränkungsgebiet ist. Dass dieses in Vergessenheit geraten ist, scheint der Austro Control entgegen zu kommen. Denn diese schließt bekanntlich „Mediationsvereinbarungen“ ab, in denen sie „gerechte“ Belastungsaufteilungen vereinbart und neigt eher zu einer politischen als einer gesetzeskonformen Führung des Fluggeschehens.

Flugbeschränkungsgebiete werden gemäß §5 Absatz 1 Luftfahrtgesetz u.a. aus folgenden Gründen festgelegt:

- a) im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt, oder
- b) zur Fernhaltung störender Einwirkung der Luftfahrt auf Personen oder Sachen.

Laut LVR 2010 (und den Vorgängerbestimmungen) ist im Flugbeschränkungsgebiet Wien der Durchflug nur zulässig mit Luftfahrtzeugen, die den Flughafen Wien-Schwechat nach den Instrumentenflugregeln in Richtung Osten oder Süden anfliegen. Dabei ist folgende Regel zu beachten

„Wenn es die Wetterlage und die Verkehrslage zulassen und Gründe der Sicherheit der Luftfahrt nicht entgegenstehen, ist auf dem Flughafen Wien-Schwechat in der Richtung nach Westen beziehungsweise nach Norden zu landen.“

Das heißt im Klartext, dass über Wien nur zu landen ist, wenn es anders nicht geht. Jeder, der das Flugeschehen nur ein bisschen beobachtet, hat bemerkt, dass über Wien auch dann gelandet wird, wenn es nicht notwendig ist, weder von der Wetterlage her, noch von der Verkehrslage her.

Womit wir eine neue spannende Frage hätten. Was könnte das Rechtsmittel gegen die willkürliche Überflugpolitik der Austro Control sein? Gibt es überhaupt eines? Oder ist die Luftfahrt erhaben über alle Gesetze - wie man es immer öfter vermuten muss.

1.3. Politische Flugroutenführung - Bündelungspolitik über Wien und den Wienerwaldgemeinden

Perfekt ins Bild passt die politisch motivierte Bündelungspolitik der Austro Control. Zur Erinnerung kurz der Hintergrund:

Die Stadt Wien brachte in die „Mediation“ den folgenden Punkt ein:

„Einschwenken auf den Gleitstrahl außerhalb Wiens: Durch das Einschwenken außerhalb von Wien könnte ein Unterfliegen des Gleitstrahls in Wien vermieden werden. Dadurch ergibt sich ein geordneteres Einfliegen über Wien, was zu einem höheren, regelmäßigeren und leiseren Anflug führt.“

Im Klartext heißt das: Verlängerung des Geradeausanflug auf die Piste 11 über Penzing bis hinaus in den Wienerwald, Ersatz der bis dahin von der Austro Control postulierten Regel, dass Flugzeuge im Bereich von 10-18 km vor der Landepiste auf den Gleitstrahl eindrehen. Die Konsequenz ist eine Fluglärmkonzentration nicht nur über Wien, sondern auch über den Wienerwaldgemeinden.

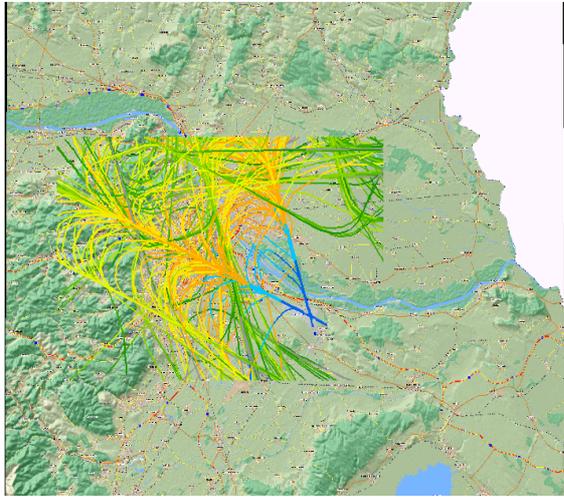
Für die Umsetzung sorgte der SPÖ-Gemeinderat und Fluglärmsprecher Erich Valentin, damals Vertreter der SPÖ Wien in der „Mediation“ und ein glühender Verfechter der Bündelung der Anflüge über der Stadt. Er vereinbarte in der „Mediation“ sogenannte „transition arrivals“ (Sammelpunkte), die dafür sorgen, dass die Flugzeuge bereits über den Wienerwaldgemeinden gesammelt werden und dann aufgefädelt über den Wolfersberg und den Kordon den Anflug auf den Flughafen nehmen. Erich Valentin agierte dabei mit voller Unterstützung der Penzinger Bezirksvertretung, die diese Vereinbarung sogar unterzeichnete.

Die Darstellung der **Transition Arrivals** ist in **Beilage 3** angeschlossen.

Der Konzentrationsgrad über Penzing beträgt selbst im westlichen Teil des Bezirks fast 100%. Nur vom Süden werden ein paar Flugzeuge eingefädelt (über jene Wohngebiete, die durch die in der „Mediation“ vereinbarte Starterroute schwer belastet sind); Hernals, Währing und insbesondere Döbling werden eisern fluglärmfrei gehalten.

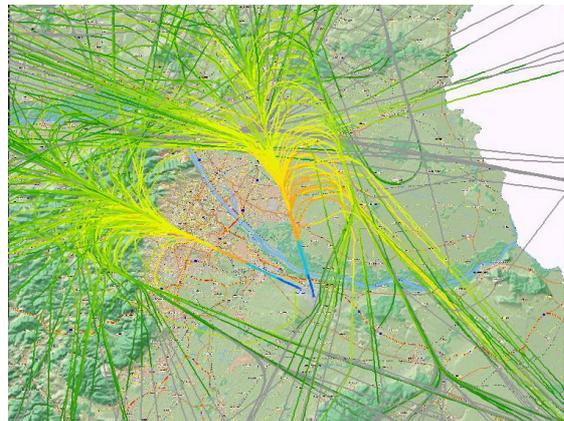
Natürlich wurde man der Ausreden und Ausflüchte nicht müde. Die Vertreter des Vereins Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden wurden einesteils mit der Behauptung konfrontiert, die Flugzeuge würden ja gar nicht konzentriert über Penzing geführt werden, andererseits hieß es die Bündelung sei notwendig, weil die Anflüge auf die Piste 11 von

jenen auf die Piste 16 getrennt werden müssten, was mittlerweile aber bereits eindeutig als Vorwand entlarvt werden konnte.



So wäre der Fluglärm über Wien verteilt, wenn man - genauso wie über Niederösterreich - nicht die Bündelungspolitik betreiben würde.

[Bild: Photomontage - Spiegelung der Anflüge von der niederösterreichischen Seite auf die Wiener Seite.]



So ist der Fluglärm über Wien verteilt.

2. Amtsmissbrauchsanzeige wegen Unterdrückung der UVP für den Flughafen Wien

2.1. Parlamentarische Anfrage der Grünen - Antwort von Frau Minister Bandion-Ortner

Diese parlamentarische Anfrage der Grünen samt Antwort von Justizministerin Bandion-Ortner finden Sie unter dem nachfolgenden Link

http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIV/J/J_04271/pmh.shtml

Nach Aussage der Ministerin wurden „umfangreiche Ermittlungsaufträge“ erteilt.

2.2. Ermittlungsauftrag an das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung im Innenministerium

Dem Strafakt ist zu entnehmen, dass dieses Amt mit den Ermittlungen betraut wurde. Es wird an einem Fragenkatalog für die in Aussicht genommene Beschuldigtenvernehmung gearbeitet.

Anbei ein kurzer **Bericht des Wirtschaftsblattes** dazu - **Beilage 4**.

3. Zur Erinnerung: die Beschwerdestellen

Beschweren Sie sich! Zum einen können Sie dabei ein bisschen Groll ablassen, zum anderen merken die Herrschaften von der Evaluierungsstelle (= politische Vertreter im Dialogforum Flughafen Wien), dass bei Ihnen zu viel Lärm ist. Dabei sollten Sie nicht vergessen, dass im Herbst in Wien Gemeinderatswahlen sind ... und die Aschenwolke ein wahrscheinlich nur vorübergehendes Phänomen ist.

Die Beschwerdeline zum Ortstarif: 0810223340

Die Beschwerdeemailadresse: umwelttelefonie@yourccc.com

Mit den besten Grüßen

Ihr

*Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm
in Wien West und Wienerwaldgemeinden
Johannes Bischof e.h. Susanne Heger e.h.*

Hinweis und Impressum

Anfordern dieses Newsletters über: office@14gegenflieger.at

Sollten Sie die Zusendung des Newsletters nicht wünschen, so benachrichtigen Sie uns bitte per Retourmail office@14gegenflieger.at.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger und Verantwortlicher für den Inhalt:

Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden
(ZVR 767318746) www.14gegenflieger.at

Konto lautend auf BI gegen Fluglärm Wien West

Kontonummer: 50471005352

Bank Austria BLZ 12000

IBAN: AT43 1200 0504 7100 5352

BIC: BKAUATWW